

§9 Vorstand – ALT 2010

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Geschäftsführer
- e) dem Schriftführer

§10 Gesetzliche Vertretung – ALT 2010

Der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB besteht aus dem:

- a) 1. Vorsitzenden zusammen mit dem 2. Vorsitzenden
oder
- b) 1. Vorsitzenden zusammen mit dem Geschäftsführer oder dem
Schatzmeister
oder
- c) 2. Vorsitzenden zusammen mit dem Geschäftsführer oder dem
Schatzmeister

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Verfügungen vermögensrechtlicher Art und die Eingehung von Verpflichtungen, die im Einzelfall den Betrag von Euro 25.000,00 (Fünfundzwanzigtausend) übersteigen, dürfen nur erfolgen, wenn hierfür ein besonderer Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt.

§ 12 wird neu eingefügt

somit verschieben sich die alten §12 – 16 und behalten zukünftig als § 13 – 17 ihre Gültigkeit

§9 Vorstand – NEU 2011

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem Schatzmeister
 - d) dem Schriftführerund dem Geschäftsführer mit beratender Stimme

§10 Gesetzliche Vertretung – NEU 2011

Der Vorstand im Sinne des § 26 des BGB besteht aus dem:

- d) 1. Vorsitzenden zusammen mit dem 2. Vorsitzenden
oder
- e) 1. Vorsitzenden zusammen mit dem Schatzmeister
oder
- f) 2. Vorsitzenden zusammen mit dem Schatzmeister

Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Verfügungen vermögensrechtlicher Art und die Eingehung von Verpflichtungen, die im Einzelfall den Betrag von Euro 25.000,00 (Fünfundzwanzigtausend) übersteigen, dürfen nur erfolgen, wenn hierfür ein besonderer Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt.

§12 Geschäftsführung – NEU 2011

1. Zur Erledigung der Geschäfte des Turnvereins ist eine Geschäftsstelle unter der Leitung eines hauptamtlichen Geschäftsführers eingerichtet. Die Geschäftsstelle arbeitet nach Weisung des Vorsitzenden. Das Personal wird vom geschäftsführenden Vorstand eingestellt und entlassen.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.